

Rechtsgrundlage Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der Prüfer- und Prüfungsordnung für Rettungshundeteams



Impressum

Ausführungsbestimmungen der Deutschen Rettungshunde Union
zur Umsetzung der Prüfungsordnung für Rettungshundeteams
(PO-RHT [FL/TR/MT/WS])
herausgegeben von Deutsche Rettungshunde Union, Töging
Stand: 30. Mai 2010

Herausgeber

Deutsche Rettungshunde Union e. V., Grünewaldstr. 4, 84513 Töging a. Inn

Alle Rechte vorbehalten.

© 2010 Deutsche Rettungshunde Union e. V., Töging a. Inn

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|----------|
| I | Regelungs- und Geltungsbereich..... | 4 |
| II | Umsetzung der Prüfungs- und Prüferordnung..... | 4 |
| II 1 | Allgemeine Bestimmungen..... | 4 |
| II 1.1 | Zulassung zur Prüfung..... | 4 |
| II 1.1.1 | Eignungstest..... | 4 |
| II 1.1.2 | Kenntnisse der Erst-Helferausbildung..... | 5 |
| II 1.1.3 | Anmeldungen von Prüfungen..... | 5 |
| II 2 | Abnahme von Prüfungen..... | 5 |
| II 2.1 | Prüferteam..... | 5 |
| II 2.2 | Administrative Verantwortung und Weisungsbefugnisse..... | 5 |
| II 2.3 | Prüfungsergebnisse..... | 5 |
| II 2.4 | Plakettenübergabe..... | 5 |
| II 2.5 | Prüfungsdokumentation..... | 6 |
| II 2.6 | Aufbewahrung und Umgang mit Bewertungsbögen..... | 6 |
| II 2.7 | Wiederholung der Prüfung..... | 6 |
| II 2.8 | Ordnung und Sicherheit während des Prüfungsablaufs..... | 6 |
| II 2.9 | Versicherungsschutz..... | 7 |
| III | Fachfragenkatalog – Prüfung..... | 7 |
| IV | Anlagen..... | 7 |
| IV 1 | Aufgabenkatalog des Prüferteams..... | 7 |
| IV 2 | Allgemeines/Weisungsbefugnisse..... | 7 |
| IV 3 | Vorbereitung von Prüfungen..... | 8 |
| IV 4 | Durchführung der Prüfungen..... | 9 |
| IV 5 | Nachbereitung von Prüfungen..... | 9 |
| IV 6 | Musterurkunden „geprüftes Rettungshundeteam“..... | 10 |

I Regelungs- und Geltungsbereich

Die Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams (Trümmer-/Flächen-/Wassersuche-/ Mantrailing) in der Fassung vom 01.03.2011 der Deutschen Rettungshunde Union e.V. gemäß Beschlussfassung des Präsidiums vom 30.05.2010 gemäß § 4 der DRU e.V. Satzung ist für alle Verbandsmitglieder verbindlich. Die Ausführungsbestimmungen regeln die administrativ-organisatorischen Einzelheiten zur Umsetzung der Prüfungsordnung-RHT innerhalb der Deutschen Rettungshunde Union. Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums der DRU e.V.

II Umsetzung der Prüfungs- und Prüferordnung

Die Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams (Trümmer-/ Flächen-/ Wassersuche-/ Mantrailing“) geben

- die Satzung der DRU e.V.;
- die DRU e.V. -Ausbildungsordnung;
- die Grundsätze der Rettungshundearbeit in der DRU e.V.

in ihren jeweils geltenden Fassungen vor.

II 1 Allgemeine Bestimmungen

II 1.1 Zulassung zur Prüfung

II 1.1.1 Eignungstest

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Eignungstests obliegt den jeweiligen Organisationen. Sie regeln das weitere Verfahren für ihren Zuständigkeitsbereich.

Rettungshunde-Eignungstests können sowohl durch gemäß Prüferordnung ernannte Prüfer wie auch durch eigens dafür ausgebildete und durch die DRU e.V. zugelassene Prüfer abgenommen werden.

Eignungstests müssen auf dafür geeignetem Gelände durchgeführt werden. Es gelten die gleichen administrativen, Sicherheits- und Ordnungsregeln sowie Weisungsbefugnisse wie bei Rettungshundeteam-Prüfungen (RHT-TR/FL/WS/MT).

II 1.1.2 Kenntnisse der Erst-Helferausbildung

Unter der Erst Helferausbildung wird in der DRU e.V. der Nachweis der absolvierten Erst Helferausbildung von einer anerkannten Ausbildungsstätte für Erste Hilfemaßnahmen verstanden.

II 1.1.3 Anmeldung von Prüfungen

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Rettungshundeteam-Prüfungen obliegt der DRU e.V. Sie regelt das weitere Verfahren für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt auf schriftlichem Antrag an das DRU e.V. Präsidium. Der Zuteilung von Prüferteams zu den Prüfungen obliegt der Deutschen Rettungshunde Union e.V.

II 2 Abnahme von Prüfungen

II 2.1 Prüferteam

Für in der DRU e.V. durchgeführte Prüfungen ist es ausdrücklich erwünscht, auch Prüfer anderer Organisationen einzusetzen.

Prüfungen, die von Personen abgenommen wurden, die nicht gemäß Prüferordnung zu Prüfern ernannt wurden, sind als ungültig zu werten.

II 2.2 Administrative Verantwortung und Weisungsbefugnisse

Die Vorgaben in der Prüfungsordnung-RHT (TR/FL/WS/MT) zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit sind einzuhalten. In der DRU e.V. wird der Begriff „Prüfungsteam“ verwendet, dessen Aufgaben und Weisungsbefugnisse sich nach dem Aufgabenkatalog der DRU e.V. richten. Neben der in der Prüfungsordnung-RHT (FL/TR/WS/MT) geregelten Ausstattung für Versteckpersonen sind für die in das Trümmergelände einzubringenden Versteckpersonen zusätzlich je ein funktionsfähiges Funkgerät auszuhändigen, welches die Verbindung zur Aufsichtsperson bzw. zum Prüfungsteam gewährleistet.

II 2.3 Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden neben den geprüften Rettungshundeteams auch den Organisationen mitgeteilt, von denen sie zur Prüfung entsandt wurden.

II 2.4 Plakettenübergabe

In der Deutschen Rettungshunde Union e.V. wird allen Rettungshundeteams nach jeder erfolgreich bestandenen Prüfung eine Urkunde mit dem Titel „Geprüftes Rettungshundeteam“ (Muster siehe Anlage) ausgehändigt. Die Urkunde hat den Namen des Hundeführers und des Hundes sowie Prüfungstag, geprüfte Sparte und erreichtes Prüfungsergebnis zu beinhalten. Sie ist vom Prüferteam zu unterzeichnen und mit einem Prüfersiegel zu versehen. Die erfolgreich bestandene Prüfung ist darüber hinaus im Leistungsheft für Rettungshundeteams einzutragen und vom Prüferteam zu unterzeichnen und zu siegeln.

Das erfolgreich geprüfte Rettungshundeteam ist die Plakette „**Geprüfter Rettungshund**“ zu übergeben.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Vergabe, für die Aktualisierung nach wiederholter Prüfung sowie für den Entzug von Plaketten obliegt der DRU e.V. Die DRU e.V. führt über die vergebenen Plaketten und über den jeweiligen Prüfstatus der Rettungshundeteams eine Kartei, die jederzeit abrufbar ist und auf Anforderung zugestellt werden kann.

Die Plakette ist zu entziehen, wenn:

- Rettungshundeteams die Prüfung nicht bestanden haben;
- geprüfte Rettungshundeteams nicht an der erforderlichen Wiederholungsprüfung innerhalb von 24 Monaten teilgenommen haben;
- der geprüfte Rettungshund im Einsatz oder bei anderen Situationen Menschen schädigt;

Mit dem Entzug der Plakette geht gleichzeitig der Prüfstatus „Geprüftes Rettungshundeteam“ verloren.

Der Entzug der Plakette wird durch die Organisation vorgenommen, der das Rettungshundeteam angehört. Die entzogene Plakette ist der DRU e.V. innerhalb von 14 Tagen zu übergeben. Der Verlust einer Plakette ist beim der DRU e.V. anzuzeigen, die für Ersatz unter Beachtung des tatsächlichen Prüfstatus des Rettungshundeteams sorgt. Die Kostenträgerschaft regelt die DRU e.V.

II 2.5 Prüfungsdokumentation

Für jedes zu prüfende Rettungshundeteam ist durch das Prüfersteam nur ein Bewertungsbogen zu führen.

II 2.6 Aufbewahrung und Umgang mit Bewertungsbögen

Bewertungsbögen sind vertraulich zu behandeln und dürfen keinen dazu nicht autorisierten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

II 2.7 Wiederholung der Prüfung

Eine Wiederholungsprüfung ist gemäß Prüfungsordnung-RHT (TR/FL/WS/MT) erst nach frühestens drei Monaten möglich.

II 2.8 Ordnung und Sicherheit während des Prüfungsablaufs

Weitere Einzelheiten zu Befugnissen und Zuständigkeiten des Prüfungsteams regelt der DRU e.V. Aufgabenkatalog.

II 2.9 Versicherungsschutz

Versicherungs- bzw. Rechtsträger von entsandten Rettungshundeteams ist die jeweilige Organisation, bei der die Angehörigen des Rettungshundeteams Mitglieder sind.

Die damit einhergehenden Versicherungs- Rechtsfragen müssen deshalb in eigener Zuständigkeit der jeweiligen Organisation getragen werden.

III Fachfragenkatalog - Prüfung

In der DRU e.V. wird ein einheitlicher entwickelter und in regelmäßigen Abständen fortgeschriebener Katalog der theoretischen Fachfragen angewandt.

Der Katalog wird von der DRU e.V. herausgegeben.

Der Fachfragen-Katalog umfasst die in der Prüfungsordnung-RHT (FL/TR/WS/MT) aufgeführten Wissensgebiete, die während der Fachfragen-Prüfung abgefragt werden.

Der Fachfragen-Katalog dient den Rettungshundeteams zur Vorbereitung auf die Prüfung. Die Prüfungsbögen sind nur den Prüfern zugänglich zu machen, die dafür sorgen, dass diese bis zur Prüfung vertraulich bleiben.

IV Anlagen

IV 1 Aufgabenkatalog des Prüferteams

Der Aufgabenkatalog gilt entsprechend für Rettungshundeteamprüfungen.

IV 2 Allgemeines/Weisungsbefugnisse

Das Prüfungsteam ist die administrativ-organisatorische Leitungskraft zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Rettungshundeteam-Prüfungen. In dieser Funktion vertritt sie die DRU e.V. und ist in diesem Sinne „Organisatorischer Einsatzleiter“. Das Präsidium der DRU e.V. unterstützt das Prüfungsteam insbesondere bei der Durchführung seiner administrativen Aufgaben.

Das Prüferteam ist zur neutralen und objektiven Bewertung der Leistungen der Rettungshundeteams verpflichtet. Das Prüferteam soll sich eine einheitliche Meinung über die Bewertung der einzelnen Leistungen der Rettungshundeteams bilden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Bewertungsergebnisse ist möglichst ein gemeinsam tragfähiger Konsens herbeizuführen. Gelingt dies nicht, ist die für das geprüfte Team günstigere Bewertung ausschlaggebend. Die Weisungsbefugnisse des Prüferteams beschränken sich auf die Durchführung der Prüfungen aus rein fachinhaltlicher Sicht.

Dem Prüfersteam obliegt die Entscheidungsbefugnis, ob die zu prüfenden Rettunghundeteams die Prüfung antreten können (z.B. Gesundheitszustand) bzw. ob im Verlauf der Prüfung ein Abbruch erforderlich wird (z.B. durch aggressives Verhalten des Hundes). Die Weisungsbefugnisse erstrecken sich auf die Organisation, die Ordnung und Sicherheit sowie die Einhaltung von Verhaltensregeln der Teilnehmer.

Dem Prüfungsteam obliegt die endgültige Entscheidungsbefugnis, ob die Prüfung z.B. wegen widriger Witterungsbedingungen begonnen, durchgeführt, unterbrochen, abgebrochen oder gänzlich abgesagt wird. Das Prüfungsteam achtet darauf, dass die Prüfungen ausschließlich bei Tageslicht stattfinden und richtet die zeitliche Planung der Prüfung darauf aus. Das Prüfungsteam darf bei der Prüfung keinen Hund vorführen und auch keine andere Funktion während der Prüfung übernehmen.

IV 3 Vorbereitung von Prüfungen

Das Prüfungsteam hat zur Vorbereitung von Rettunghundeteam-Prüfungen insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Entgegennahme/Information über die Anmeldungen der Rettunghundeteams zur Prüfung
- Prüfung der Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen inklusive des Impfschutzes
- Einladung der zu prüfenden Rettunghundeteams mit Hinweisen zu organisatorischen Belangen und mitzubringenden Ausrüstungsgegenständen
- Information und Einweisung des Prüferteams inklusive Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen (ggf. Unterkunft, Transfer usw.)
- Auswahl geeigneter Prüfungsgelände und Prüfungsräume sowie Erstellung einer Lagekarte
- Organisatorische Maßnahmen zur Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen (z.B. Geräte, Hilfsmittel) sowie ggf. Verpflegungsleistungen.
- Planung des zeitlichen Prüfungsablaufes
- Auswahl und Einweisung von Hilfspersonen (z.B. Versteckpersonen, Aufsichtspersonen)
- Auswahl und Gewährleistung der Erreichbarkeit eines Arztes und eines Tierarztes
- Einholung erforderlicher Genehmigungen (z.B. Forst-, Veterinär-, Ordnungsbehörde)
- Regelung der versicherungsrechtlichen Belange
- Sammlung und Sichtung der Dokumentations-Unterlagen (z.B. Bewertungsbogen, Ergebnisbogen, Leistungsnachweishefte)
- Einrichtung der Prüfungsräume
- Ordnungsgemäßer Aufbau der eingesetzten Geräte und Hilfsgegenstände, ggf. Ersatzbeschaffung bei Defekten oder gravierenden Sicherheitsmängeln

IV 4 Durchführung der Prüfung

Das Prüfungsteam ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Rettungshundeteam-Prüfung am Prüfungsort anwesend, erreichbar und verfügbar zu sein. Vor der unmittelbaren Durchführung der Prüfung kontrolliert der Prüfungsleiter, ob die vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt wurden und die Voraussetzungen für die Durchführung der Prüfung vollständig gegeben sind.

Während des Prüfungsablaufes übernimmt das Prüfungsteam vor allem folgende Aufgaben:

- Einweisung der zu prüfenden Hundeführer sowie der Versteck-, Aufsichts- und Hilfspersonen in das Prüfungsgelände
- Belehrung über die notwendigen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen
- ständige Überwachung der Einhaltung der Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, insbesondere der persönlichen Ausrüstung aller an der Prüfung teilnehmenden Personen
- ständige Überwachung der eingesetzten Geräte und Hilfsgegenstände auf Funktionstüchtigkeit

- Überwachung des zeitlichen Ablaufes der Prüfung
- Bereithaltung der Urkunden und Plaketten sowie angemessene Überreichung an die Rettungshundeteams, welche die Prüfung erfolgreich bestanden haben
- Überwachung der ordnungsgemäßen und vollständigen Prüfungsdokumentation
- Gewährleistung eines funktionsfähigen Funkverkehrs
- nötigenfalls Anforderung ärztlicher oder tierärztlicher Versorgung
- am Ende der Prüfung Feststellung und Dokumentation von Schäden an Personen, Tieren und materiellen Ausrüstungen, ggf. Veranlassung von entsprechenden Maßnahmen

IV 5 Nachbereitung von Prüfungen

Zur Nachbereitung von Prüfungen übernimmt das Prüfungsteam folgende Aufgaben:

- Erstellung eines zusammenfassenden Berichtes über die Prüfung und Übergabe an die jeweiligen Organisationen von denen sie zur Prüfung entsandt wurden.
- Materialrückführung
- Übergabe sämtlicher Prüfungsunterlagen an das DRU e.V. Präsidium zur Archivierung.

IV 6 Musterurkunden „geprüftes Rettungshundeteam“



U r k u n d e

Das Rettungshundeteam

MUSTERMANN Klaus

hat am

15. Mai 2010

die Rettungshundeteamprüfung

in der Sparte

Fläche

erfolgreich bestanden

und ist berechtigt, die Bezeichnung

„geprüftes Rettungshundeteam-Fläche“

zu führen.

Prüfsiegel

Prüferteam



U r k u n d e

Das Rettungshundeteam

MUSTERMANN Klaus

hat am

15. Mai 2010

die Rettungshundeteamprüfung

in der Sparte

Trümmer

erfolgreich bestanden

und ist berechtigt, die Bezeichnung

„geprüftes Rettungshundeteam-Trümmer“

zu führen.

Prüfsiegel

Prüferteam



U r k u n d e

Das Rettungshundeteam

MUSTERMANN Klaus

hat am

15. Mai 2010

die Rettungshundeteamprüfung

in der Sparte

MANTRAILING

erfolgreich bestanden

und ist berechtigt, die Bezeichnung

„geprüftes Rettungshundeteam-Mantrailing“

zu führen.

Prüfsiegel

Prüferteam



U r k u n d e

Das Rettungshundeteam

MUSTERMANN Klaus

hat am

15. Mai 2010

die Rettungshundeteamprüfung

in der Sparte

Wassersuche

erfolgreich bestanden

und ist berechtigt, die Bezeichnung

„geprüftes Rettungshundeteam-Wassersuche“

zu führen.

Prüfsiegel

Prüferteam